



Stans, 12. April 2016
Nr. 236

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2015. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2 Geschäftsjahr

Das EWN hat sich im vergangenen Jahr auf den verschiedenen Ebenen wie Netzbau, Energiebeschaffung, Energieverkauf, aber auch in organisatorischen Fragen weiterentwickelt und seine Marktfähigkeit gestärkt. Dies mit dem Ziel, als Nidwaldner Energieversorger für alle Kunden im Versorgungsgebiet ein attraktiver Ansprechpartner für die Energielieferung, aber auch für Energiedienstleistungen zu bleiben. Das EWN hat im vergangenen Jahr seine Position gegenüber den Tiefpreisanbietern behaupten können. Die Preissituation bei der Energiebeschaffung wirkt sich immer stärker auf die Erfolgsrechnung des Unternehmens aus. Das EWN muss den Spagat zwischen attraktiven Marktpreisen, hohem Eigenversorgungsgrad und hohen Gestehungskosten der Energieproduktion in den eigenen Kraftwerken meistern, will es weiterhin als Energieverkäufer und -dienstleister bestehen bleiben.

Unternehmen, die Endkunden im Rahmen der Grundversorgung beliefern und ein Verteilnetz betreiben, können vorläufig über die im Stromversorgungsgesetz für die Grundversorgung festgeschriebene Gestehungskostenregelung die marktbedingten Verluste glätten. Sobald aber der Strommarkt für alle Endkunden geöffnet wird, dürfte sich auch das für diese Unternehmen zum Schlechteren ändern. Gemäss Aussage von Frau Bundesrätin Doris Leuthard am Stromkongress 2016 wird es noch einige Jahre dauern, bis der Strommarkt für alle Kunden geöffnet wird.

Der Betriebsertrag hat sich im Berichtsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1.7% auf 50.1 Mio. Franken erhöht. Die Zunahme konnte trotz eines milden Winter mit einem im Vergleich zu den Vorjahren tiefen Strombedarf erreicht werden. Die übrigen Betriebserträge haben um 10.3% auf 5.3 Mio. Franken zugenommen.

Der Stromabsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.5% auf 293.2 Mio. kWh. Der erforderliche Fremdstrom erhöhte sich um 35.8% auf 68.8 Mio. kWh. Der Partnerstrom verringerte sich um 4.7% auf 186.2 Mio. kWh. Die Eigenproduktion in den eigenen Kraftwerken

Oberrickenbach, Wolfenschiessen, Ursprung, Rüteneu und Buholzloch verzeichnen einen Rückgang um 10.9% auf neu 38.2 Mio. kWh. Die verkaufte Strommenge nahm im EWN-Versorgungsgebiet um 1.8% zu (Vorjahr: -2.6%) und erreicht 241.6 Mio. kWh.

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Im Geschäftsjahr 2015 wurde zusätzlich folgendes Risiko bewertet und auf die Beobachtungsliste gesetzt: Mit der Einführung der Eigenversorgungsregelung und in Kombination mit intelligenten Batteriesystemen wird es in Zukunft möglich sein, bis zu 80% des mit Photovoltaikanlagen produzierten Stroms im Rahmen der Eigenversorgungsregelung zu verwenden. Die Erträge aus den Netznutzungsgebühren dürften deshalb deutlich sinken oder umgelagert werden. Bei der Einführung einer Anreizregulierung dürften deshalb mittelfristig die Investitionen in die Netzinfrastruktur nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Im Berichtsjahr 2015 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt.

1.3 Unternehmensergebnis

Der Unternehmenserfolg 2015 beträgt 7.4 Mio. Franken und liegt damit deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (-22.0%), da die Kosten zur Beschaffung von Kernenergie deutlich höher ausgefallen sind. Für den ausgewiesenen Cashflow gilt im Wesentlichen die gleiche Aussage.

Beim Personalaufwand entfällt im 2015 der einmalige Aufwand vom Vorjahr für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse in der Höhe von 1.34 Mio. Franken.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden von den stillen Reserven 7,75 Mio. Franken aufgelöst (vgl. Ziff. 17 der Erläuterungen zur Jahresrechnung; Seite 39). Dies erfolgte im Rahmen der korrekten Abbildung der Minderwerte der Produktionsanlagen und der Unter-Beteiligungen an Kernkraftanlagen.

Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um 6.9 Mio. Franken zu und beträgt neu CHF 189.2 Mio. Franken (Vorjahr: 182.3 Mio.). Die Zunahme zeigt sich vor allem bei den kurzfristigen Finanzanlagen. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2015 ein solides Eigenkapital von CHF 146.3 Mio. (Vorjahr 141.8 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.8% im Jahr 2014 auf 77.3% reduziert, ist jedoch nach wie vor als sehr stabil zu bezeichnen.

Die vorhandenen Finanzmittel sind für kommende Investitionsprojekte reserviert. Die Investitionen werden fast ausschliesslich mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Für das Geschäftsjahr 2015 betragen die Nettoinvestitionen in Sachanlagen 4.0 Mio. Franken, davon entfallen 3.7 Mio. Franken auf Verteilnetzanlagen.

Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2015 verwiesen.

1.4 Abgaben an Kanton

Basierend auf dem EWN-Gesetz, ist seit dem 1. Januar 2014 die «Vereinbarung über die Gewinnablieferung und Abgaben an den Kanton Nidwalden» vom 27. August 2013 in Kraft. Im September 2015 wurde ein Nachtrag zu dieser Vereinbarung unterzeichnet, welcher rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft trat.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2015	2014	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	412'000	2015:100.- Fr./KW, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'436'300	2'385'250	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'028'000	3'000'000	
Total	6'817'300	6'697'250	

Im Nachtrag wurde vereinbart, dass für die Berechnung des tatsächlichen Ergebnisses (Basis der Gewinnablieferung «Anteil am Reingewinn») folgende Einflüsse ab 1. Januar 2015 nicht mehr berücksichtigt werden:

- Impairment Produktionsanlagen und Kernenergiebezugsverträge
- Schwankungsreserven und Finanzerfolg auf den Finanzanlagen

1.5 Revisionsbericht

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCopers AG (PwC) erteilt das Prüftestament zur Jahresrechnung 2015 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden. PwC erwähnt im Bericht, dass sie einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung nach dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem EWN-Gesetz gewonnen hat.

Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Die Revisionsgesellschaft PwC hat den Entwurf des umfassenden Berichts mit Silvio Boschian (Präsident des Verwaltungsrats), Christian Bircher (Direktor), Alfred Bossard (Finanzdirektor), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Pascal Arnold (Finanzkontrolle), René Mathis und Peter Scheuber (Vertreter der Aufsichtskommission) vorbesprochen. Der umfassende Bericht wird der kantonalen Finanzdirektion, der kantonalen Finanzkontrolle und der kantonalen Aufsichtskommission zur Verfügung gestellt.

2.2

Die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle haben sowohl an der Zwischen- als auch an der Schlussbesprechung teilgenommen und empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 78. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde am 25. Juni 2014 durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist ab der Jahresrechnung 2014 Markus Kronenberg, dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt sechs Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2015 und den 78. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2016, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat)
- EW Nidwalden, Wilgasse 2, 6370 Oberdorf
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

